

Sitzungsvorlage

Datum: 13.02.2013
Drucksache Nr.: **13/0063**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	19.03.2013	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Vorstellung der Straßenausbauplanungen für das Musikerviertel (Beethovenstraße u.a.) in Hangelar

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin stimmt den vorgestellten Straßenausbauplanungen Beethovenstraße, Mozartstraße, Schubertstraße, Brahmsstraße, Gerhard-Hauptmann-Straße, Richard-Wagner-Straße, Gottfried-Kinkel-Straße sowie Händelstraße, zwischen Einmündung Beethovenstraße und S-Bahn zu. Sollten sich in der noch durchzuführenden Bürgerinformationsveranstaltungen wesentliche Änderungen ergeben, wird der Ausschuss hierüber informiert. Unter dieser Voraussetzung wird die Verwaltung ermächtigt, die Auftragsvergabe vorzubereiten.

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund des baulichen Zustandes der Kanäle und Straßen in der

- Beethovenstraße,
- Mozartstraße,
- Schubertstraße,
- Brahmsstraße,
- Gerhard-Hauptmann-Straße,
- Richard-Wagner-Straße,
- Gottfried-Kinkel-Straße sowie
- Händelstraße, zwischen Einmündung Beethovenstraße und S-Bahn

hat die Verwaltung geplant, eine Komplettsanierung durchzuführen.

Im Anschluss an die beabsichtigte Kanalerneuerung einschl. der Hausanschlussleitungen

soll der Straßenneubau durchgeführt werden.

Die o. g. Straßen dienen der Erschließung einer Wohnbebauung mit weitgehend freistehenden Einfamilienhäusern. Die Verkehrssituation ist unauffällig, so dass die Verwaltung beabsichtigt, die vorhandene Gehweg- und Fahrbahnaufteilung im sogenannten „Trennungsprinzip“ wieder herzustellen.

Dadurch kann ein wirtschaftlicher und möglichst kostengünstiger Straßenausbau erfolgen. Hierbei ist von Bedeutung, dass die Anlieger zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden.

Alle Straßen (ausgenommen Gerhard-Hauptmann-Straße) weisen – bis auf kurze Abschnitte mit Schrammbordstreifen (ca. 60 cm breit) – beidseitige relativ schmale Gehwege sowie eine 5 m breite Fahrbahn in Asphaltbauweise auf. Lediglich die Beethovenstraße hat bislang eine 5,50 m breite Fahrbahn, da sie als Zufahrtsstrecke zu den genannten Wohnstraßen dient. Der Gesamtquerschnitt der genannten Straße beträgt im Mittel 7,50 m (Gehweg – Fahrbahn - Gehweg).

Eine Ausnahme stellt die Gerhard-Hauptmann-Straße dar, die mit einem Gesamtquerschnitt von 5 m lediglich eine asphaltierte Straßenfläche ohne Gehwege aufweist.

Zur Planung

Alle Straßen (ausgenommen Gerhard-Hauptmann-Straße) sollen wieder beidseitige Gehwege sowie eine 5 m breite asphaltierte Fahrbahn erhalten. Die Fahrbahn der Beethovenstraße wird dann von 5,50 m auf 5 m Breite reduziert, so dass die Gehwege etwas verbreitert werden können. Somit erhält die in diesem Bereich zentrale Beethovenstraße etwas breitere Gehwege zwischen 1 m und 1,50 m Breite. Die bislang vorhandene Gehwegbreite der anderen Straßen liegt zwischen 1 m und 1,50 m und soll im Zuge des Neubaus in gleicher Größe wieder hergestellt werden.

Es ist vorgesehen, die Gehwege durch Hochbordsteine von der Fahrbahn abzutrennen und mit einem Betonsteinpflasterbelag im Format 15 x 22,5 cm, Dicke 8 cm auszustatten. Da das Pflastermaterial in der Farbmischung braun/anthrazit/gelb geflammt in den neu ausgebauten Straßen der Immelmannstraße, Udetstraße und Teichgraben auf positive Resonanz gestoßen ist, soll auch in diesem Wohnquartier von Hangelar das gleiche Pflastermaterial verwendet werden.

Die Fahrbahn soll durchweg einen Asphaltbelag erhalten und zur optischen Reduzierung der Fahrbahnbreite mit beidseitigen dreizeiligen Rinnen aus Betonsteinpflaster ausgebaut werden. Somit ist die Fahrbahn mit beidseitigen 50 cm Rinnen und einer 4 m breiten Asphaltdecke (Gesamtbreite 5 m) eingeplant worden.

Eine Ausnahme stellt die Gerhard-Hauptmann-Straße dar, die entsprechend der heutigen Ausbaumform auch zukünftig eine ca. 5 m breite durchgehende Asphaltfahrbahn ohne Gehwege erhält. Zur optischen Gestaltung und Beeinflussung der Fahrgeschwindigkeit ist eine Mittelrinne vorgesehen, die den dörflichen Wohnstraßencharakter unterstreichen soll.

Die Verwaltung empfiehlt des Weiteren, zur Unterstützung der vorgegebenen Fahrgeschwindigkeit in der Tempo-30-Zone an vier Standorten eine Verkehrsberuhigung vorzusehen. Es bietet sich an, eine Fahrbahnaufpflasterung mit einem Höhenunterschied von 6 cm über die gesamte Fahrbahnbreite vorzusehen. Der Vorteil der Fahrbahnaufpflasterung be-

steht darin, dass durch den relativ geringen Höhenunterschied der Rampen von 6 cm die vorgegebene Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h angemessen unterstützt wird und die Befahrbarkeit sowohl für den Kraftfahrzeugverkehr als auch Radfahrer verträglich erfolgen kann (z. B. Alte Marktstraße in Niederpleis oder neues Baugebiet „Am Apfelbäumchen“ in Menden).

Es sind Fahrbahnaufpflasterungen in den relativ geradlinigen längeren Abschnitten der Beethovenstraße vor Haus Nr. 10 und 24 sowie in der Mozartstraße vor Haus Nr. 6/8 und 20 vorgesehen.

Auf die bislang vorhandene kleinere Grünfläche in der Fahrbahn der Beethovenstraße, unmittelbar im Anschluss an die Einmündung der Richthofenstraße, wird dann verzichtet.

Bauliche Stellplätze sind in dem gesamten Wohnquartier aufgrund der zur Verfügung stehenden Flächen nur im Bereich der Beethovenstraße vor der Einmündung zur Richthofenstraße möglich. Hier sollen 15 Stellplätze im Bereich einer öffentlichen Grundstücksfläche eingerichtet werden. Zur Gestaltung dieses Parkplatzes im Eingangsbereich zu dem Wohnquartier soll eine zusätzliche Begrünung in der dargestellten Form vorgesehen werden. Es besteht die Möglichkeit, durch Verkleinerung der hier geplanten Grünanlage zusätzlich noch 4 Stellplätze mehr einzurichten (d. h. insgesamt 19 Stellplätze). Anzumerken ist, dass aus Sicht der Verwaltung kein besonderer Parkdruck vorliegt.

Aufgrund des Zustandes und Alters der Straßenbeleuchtung soll diese komplett ausgetauscht und durch moderne, energiesparende Straßenlampen ersetzt werden. Die Standorte der Lampen sind neu aufgeteilt worden.

Beitragsfähigkeit

Die Fahrbahnen und Gehwege bzw. Parkflächen sind aufgrund des Alters erneuerungsbedürftig. Somit besteht ein Erneuerungstatbestand nach § 8 KAG, so dass eine Erhebung von Straßenausbaubeiträgen vorzusehen ist.

Die Oberflächenentwässerung, d. h. Straßeneinläufe und Rohre, ein Drittel Anteil des Kanalbaus sowie Beleuchtungsanlagen weisen ebenso ein hohes Alter auf. Inwiefern hier eine Erneuerung im Sinne des § 8 KAG erfüllt sein könnte, muss jedoch noch abschließend geprüft werden.

Die beitragspflichtigen Grundstückseigentümer werden zu folgenden Anteilen an den Herstellungskosten der o. g. beitragsfähigen Maßnahmen herangezogen:

- Fahrbahn 65 %
- Gehwege 70 %
- Parkflächen 70 %

Bürgerinformationsveranstaltung

Unter der Voraussetzung, dass der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Planung zustimmt, soll im Anschluss die Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt werden. Falls sich hierbei wesentliche Anregungen oder Änderungen zur den Planungsinhalten ergeben, wird der Ausschuss hierüber informiert.

Es ist beabsichtigt, in der 2. Jahreshälfte mit den Tiefbauarbeiten für die Kanal- und Straßenerneuerung zu beginnen.

Jede Fraktion erhält vor dem Sitzungstermin eine Ausfertigung der Planung.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral

hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.